Zeitschrift: Aarburger Neujahrsblatt

Band: - (1986)

Artikel: Müller und Mühlen in Aarburg im Wandel der Zeit

Autor: Müller, Hugo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-787881

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

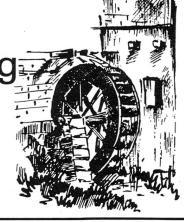
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Müller und Mühlen in Aarburgim Wandel der Zeit

Hugo Müller, Olten



Wandel der Siedlungsstruktur

Der alemannisch-fränkische Aargau, in dem sich Aarburg befand, umfasste das ganze Gebiet zwischen Aare und Reuss und wurde von den Grafen von Lenzburg verwaltet. Als im Jahre 1173 Ulrich von Lenzburg, der letzte männliche Vertreter, starb, wurde sein Gebiet unter verschiedene Grafenhäuser aufgeteilt. Dies geschah durch Kaiser Friedrich I., genannt «Barbarossa», der zu diesem Zwecke mehrere Monate in Lenzburg weilte.

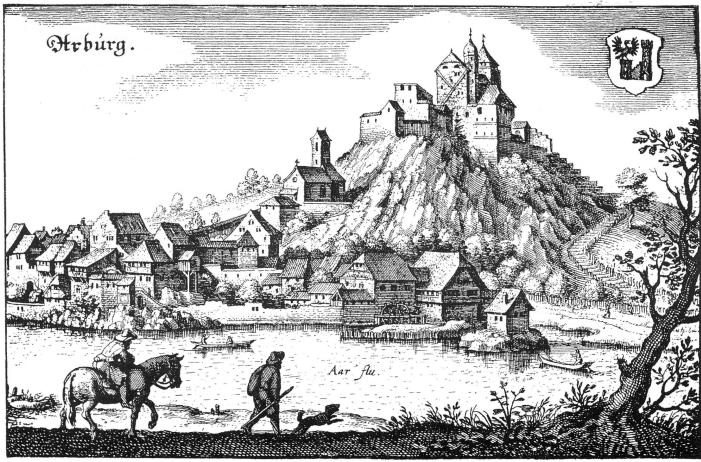
Die Grafen von Frohburg verwalteten in jener Zeit den anstossenden Buchsgau wie auch den Sissgau. Durch Heirat mit Sophie von Lenzburg war Graf Adalbero von Frohburg unter den Erbberechtigten, und es wurde ihm das Gebiet rechts der Aare zwischen Däniken, Safenwil, Wikon und Murgenthal zugeteilt, das von ihm als «Morgengabe» der Frau bereits seit einiger Zeit verwaltet worden war. Die damalige Bevölkerung lebte zerstreut in Höfen und betrieb Landwirtschaft, die auf Selbstversorgung eingestellt war. Es war deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der damaligen Grafen, für den Schutz der Güter ihrer Untertanen zu sorgen. Zu diesem Zweck bauten zum Beispiel die Grafen von Frohburg in ihrem Herrschaftsbereich über 40 Burgen, unter anderen Scherenberg, die beiden Wartburgen, und für unsern Fall von besonderer Bedeutung, die ursprüngliche Aarburg.

Die Geschichte zeigt aber, dass diese Burgen die ihnen zugedachte Rolle nur kurze Zeit ausüben konnten. Die Hilfeleistung

an die Bauern kam meistens reichlich spät und befriedigte nicht. Die Adeligen, die am 3. Kreuzzug ins Heilige Land, das von den Türken erobert worden war, in den Jahren 1189/91 teilgenommen hatten, sahen auf ihrem Feldzug durch den vordern Orient grosse und reiche Städte. Der Wunsch der Heimkehrenden lag deshalb auf der Hand, den Wohlstand ihrer Länder durch den Bau von Städten zu fördern. Der Herzog von Zähringen war bahnbrechend (Burgdorf, Bern, Freiburg, Thun, u.a.), und die mit ihm verschwägerten Frohburger standen ihm nicht viel nach. Sie erbauten innert weniger Jahre die Städte Zofingen, Liestal, Waldenburg, Falkenstein, Wiedlisbach, Fridau, Aarburg und Olten. Über die genaue Baugeschichte fehlen leider die Angaben. Aber bei der Teilung des Frohburgerreiches

Aarburg um 1642. Bild-Mitte: Vordere Mühle.

Ansicht in Merians Topographie.



in Zofinger- und Waldenburgerlinie im Jahre 1245 waren diese Städte bereits gut etabliert.

Mit den vielen Städtegründungen im grossen Fränkischen Reich wurde auch das Handwerk und der Handel entwickelt. Das Wirtschafts- und Planungszentrum Kaiser Barbarossas befand sich in Frankfurt am Main. Bei uns sorgten die Herzoge von Zähringen für die Alpenübergänge und die Grafen von Frohburg für diejenigen über den Jura. Die Zähringer erschlossen um das Jahr 1200 die bis dahin unbegehbare Schöllenen für den Verkehr. Rasch ergab sich dann die neue Route vom Gotthard über Flüelen, Luzern, Werthenstein, Geiss, Willisau, Zell, St. Urban, Fridau und von dort über den Obern Hauenstein. Im Jahre 1280 erschlossen die Frohburger den Untern Hauenstein, was eine Wegverkürzung über Zofingen-Olten ergab. Dadurch nahm die Bedeutung der Region Olten - Aarburg gewaltig zu. Die Verkehrswege von Nord nach Süd und von West nach Ost kreuzten sich hier. In der gleichen Zeit nahm aber auch der Schiffsverkehr auf der Aare rasch zu. Aarburg mit seiner «Waage» bot einen idealen Anlege- und Umschlagsort.

Mit diesen wirtschaftlichen Veränderungen war aber auch die Voraussetzung für eine Arbeitsteilung geschaffen. Dazu gehörte schon früh der Bau einer Mühle. Es war für den einzelnen Bauern schon immer eine mühsame Arbeit gewesen, das zum Lebensunterhalt angepflanzte Getreide auch selbst zu mahlen. Die Landesherren erkannten rasch die Zweckmässigkeit von grössern Mahleinrichtungen, und so wurden an geeigneten Wasserläufen Mühlen gebaut. Da Strassen und Wasserläufe Eigentum des Landesherrn waren, ergaben sich damit auch neue Einnahmequellen, die bis anhin ohnedies sehr spärlich waren.

Erste Mühle in Aarburg

Aus den uns bekannten Geschehnissen und aus den in spätern Urkunden gegebenen Bestätigungen können wir annehmen. dass schon in der Zeit der Stadtgründung durch die Frohburger auch eine Mühle vorgesehen war. Da die Aare als Antriebskraft für eine Mühle nicht geeignet war, wurde von der Wigger das notwendige Wasser abgezweigt, und durch den sogenannten Tych zur Mühle geleitet. Wie Notar Jakob Bolliger zu berichten weiss, wurde die Wigger erst im Jahre 1498 in das heutige Bett gelegt. Vorher durchfloss sie das Wiggertal in unzähligen Windungen, und konnte von der Aare bis nach Willisau mit kleinern Schiffen (Weidlingen) befahren werden. Damit wird auch die heute noch angeschriebene Schifflände in Zofingen verständlich. Auch in Wikon soll die «Wiger» nahe am Schlossberg vorbeigeflossen sein.

Über den genauen Flusslauf der Wigger vor 1498 haben wir keine Angaben. Für den Betrieb der ersten Mühle in Aarburg, die sich in der Vorstadt wohl schon an der gleichen Stelle wie die heute noch betriebene vordere Mühle befand, wurde aus der Wigger durch einen Kanal (Tych, oft auch Teich geschrieben) die erforderliche Wassermenge zugeführt. Ein Wuhr (heute

Aeschwuhr) sorgte für eine geregelte und gesicherte Betriebsführung. Es scheint, dass schon früh, wenn nicht gar von Anfang an, 2 Wasserräder im Einsatz waren. Unklar ist dagegen, seit wann 2 Mühlen notwendig waren, wie dies in Zofingen schon zur Zeit des Überganges an die Habsburger belegt ist.

Die Frohburger waren durch den Bau der vielen Burgen und der Gründung von 8 Städten in ihrem Vermögen überfordert, und Volmar IV. von Frohburg verkaufte 1299 den Söhnen König Albrechts die Aarburg mit ihrer Zubehör, und gleichzeitig ging auch die frohburgische Stadt Zofingen an die Herzoge von Österreich über. Mit dem Aarburger Kaufbrief von 1299 beginnen die in unserer Arbeit verwendeten Urkunden. Im Jahre 1306 wird das Amt Aarburg, das «Officium Arburch» im Habsburger Urbar erstmals genannt.

Der in jenem Urbar verzeichnete beträchtliche herrschaftliche Grundbesitz im Amt Aarburg und im Banne von Zofingen erlitt schon bald nach dem Erwerb starke Einbussen. Als Gläubiger Herzog Leopolds von Österreich liess Ritter Ulrich von Büttikon sich 1310 von demselben bestimmte Einkünfte von Gütern zu Oftringen und von den 3 der Herrschaft zustehenden Mühlen in Zofingen und Aarburg verpfänden. Die Pfänder wurden dann aber von Leopolds Schwester, der Königin Agnes von Ungarn, eingelöst, indem sie 1324 ihren Brüdern um 320 Mark Silbers verschiedenen Grundbesitz in den Gemeinden Zofingen, Oftringen, Aarburg und Rothrist, (so 3 Mühlen in Zofingen und 1 Mühle in Aarburg) abkaufte, und alles dem Kloster Königsfelden schenkte. Schon drei Jahre (1327) später begannen die Verpfändungen an die Ritterfamilie der Kriech, welche schliesslich, nachdem sie auch mit dem zur verpfändeten Burg gehörenden Gerichtsbann belehnt worden, den Titel von Pflegern oder Burggrafen zu Aarburg führten. Auf diese Verpfändungen an die Kriech und den Übergang ihres Aarburgischen Pfandbesitzes an Bern in den Jahren 1415/16 beziehen sich die hauptsächlichsten ältern Urkunden.

Der Aarburger Mühletych wurde mit ziemlicher Sicherheit schon unter der Frohburgischen Herrschaft gebaut. Er diente vorerst nur dem Betrieb der Mühle. Rasch wurde dann aber die Möglichkeit erkannt, dieses abgeleitete Wasser auch zum Bewässern des Kulturlandes zu verwenden. Mit der Entwicklung des Gewerbes wurde die Antriebskraft des Tychs für Rybi, Stampfi, Kupferschmitte, Messerschmitte, Hammerschmitte, u.a.m. immer begehrter. Da die Mühle verpflichtet war, ihre Kundschaft regelmässig und rechtzeitig mit Mahlgut zu beliefern, so wurde ihr von den Landesherren ein Vorrecht auf eine gewisse Wassermenge eingeräumt. Dafür hatte der Müller eine Gebühr zu bezahlen. Eine Urkunde von 1337 bestimmt denn auch: «Dass an den bestehenden Würri in der Wigeren (zu denen auch der Mühleteichwuhr gehört) ohne Vorwüssen, Gunst und Willen der Königin, Aebtissin und Convent zu Königsfelden» nichts geändert werden darf. In den Urkunden aus dieser Zeit sind noch keine Namen von Müllern ersichtlich; unter Zofingen finden wir lediglich «Walter der Müller und Heinric der Müller». Die Wasserund Mahl-Privilegien blieben denn auch

später immer an die Mühlen und nicht an die jeweiligen Müller verhaftet. (Ehehafte Rechte)

Laufender Kampf um Wassernutzung

Welche Bedeutung dem Wasser in unserem Leben zukommt, können wir ermessen, wenn wir den dauernd sich steigernden Kampf um die Wassernutzung aus der Wigger verfolgen. Unter der Bernischen Herrschaft von 1415 bis 1803 müssen Schultheiss und Rath zu Bern in über 40 «Spruch-Briefen» zur altverbrieften Nutzung des Wiggerwassers verhalten. Besonders die Bauern haben in trockenen Jahren Mühe zu begreifen, dass die Mühle zur Erfüllung ihrer öffentlichen Pflichten eines besonderen Schutzes bedarf, das heisst ein Vorrecht auf eine gewisse Menge Wasser hat. Die Mühlen zu Aarburg hatten Anrecht auf Wasser zum Antrieb für 2 Räder.

Im Spruch-Brief von 1551 erstellt vom Schultheiss und Rath der Stadt Bern «zwüschen den Müllern zu Zofingen und Aarburg und Denen, so aus der Wigeren waesseren und dem Aarburgerteich» erscheinen erstmals die genauen Namen der Müller:

Wälti Ryser, Niedermüller, Adam Müller, auf obern Mühli (beide in Zofingen) und Heinrich Pfister von Aarburg.

1567 wird am Tych die Errichtung einer Hammerschmitte bewilligt. Der Besitzer, Hans Rickert von Zofingen, muss einen Revers unterschreiben, worin er sich verpflichtet, die Rechte der Mühlen zu respektieren.

1602 erscheint im Spruch-Brief Nr. 10 Hans Stirnemann als Müller in Aarburg. Ihm folgt 1627 Jacob Stirnemann.

1646 wird von den zuständigen Instanzen den Müllern zu Aarburg bestätigt, dass sie jederzeit das gehörige Wasser zu 2 Rädern beanspruchen können.

1658 scheint wiederum ein trockenes Jahr gewesen zu sein, und die «Gnädigen Herren in Bern» mussten wieder bemüht werden. In einem Wässerungsbrief zwüschen den Müllern zu Aarburg und Denen die aus dem Aarburger Tych wässern wird ein genaues Reglement erstellt. Dabei wird betont, dass die Mühlen «das ältest und beste Recht haben, jederzeit für zwei Räder ungehindert Wasser zu haben».

1697 Im Spruch-Brief Nr. 25 erscheinen als Müller in Aarburg: Jacob Vollenweider, vordere Mühle; Melcher Willhellm, hintere Mühle.

1755 Fridrich Martin, vordere Mühle; Isaak Rüegger, hintere Mühle.

Da es in dieser Zeit noch keine Dampfmaschinen und keine Elektrizität gab, das Gewerbe und die Industrie sich aber stetig entwickelten, wurde die Nachfrage nach dem Wasser immer vielseitiger. Die Wigger als Wasserspender und Wasserkraft musste deshalb vom Ursprung bis zur Aare ganzheitlich erfasst und geregelt werden. Durch den Wykischen Abscheid von Ao. 1743 von den beiden Ständen Bern und Luzern wurden alle früheren Wegweisungen der Sprüche (u.A. von 1602 und 1610) bestätigt, und die «oberamtliche Handbietung zu Hintertreibung

verschiedener darwider laufender Missbräuchen denen Hohen Amtsleuthen zu Aarburg und Wykon aufgetragen worden ist.»

Wigger-Urbar von 1755

Da die Nutzung des Wassers aus der Wiggern immer wieder zu teils heftigen Streitigkeiten und teuren Prozessen Anlass gibt, verlangen die im Ambt Arburg gelegenen Gemeinden Arburg, Oftringen und Wyl von den Gnädigen Herren, Herren Schultheiss und Rath der Statt und Republik Bern Hilfe für die Durchsetzung der Rechte nach Wegweisung alter Schriften und Documente. Es möge in einem formlichen Urbar alles zusamengetragen werden.

1748 Diesem berechtigten Wunsche wird von der Regierung in Bern entsprochen. Schultheiss und Rath der Stadt Bern beauftragen den Ambtsmann, Commandant Johann Anthoni Koch in Aarburg, ein «authentisches Urbarwerk» unter seiner Aufsicht und Authorisation durch den Staatsschreiber Ringier in Zofingen erstellen zu lassen. Es wird auch die Ermächtigung erteilt, soweit notwendig, «Supplikanten» zuzuziehen.

Der Auftrag von Bern endet: «Gott mit euch, 7. Decembris 1748.»

Die «Renovation», der sich inzwischen auch Strengelbach angeschlossen hat, beginnt unter der Direktion des Kommandanten Koch, «Alle Wuehr der Wigeren und dem Teich werden durchgangen, und von

Ort zu Ort über die damals geäusserten Missbräuch und Streitigkeiten geurtheilt.» Auf Michaeli 1749 lief aber die Amtszeit von Ktd. Koch ab, und es blieben noch viele unbesichtigte Missbräuch und neue Streitigkeiten zu behandeln. Stadtschreiber Ringier frägt die Gnädigen Herren in Bern an, ob die Bereinigung fortgesetzt werden soll. Dies ist der Fall, und unterm 15. Februaris 1752 wird dem neuen Commandanten in Aarburg, Johann Rudolf Tillier, der Befehl erteilt, das Renovationswerk fortzusetzen und zu End zu führen. Leider fehlt hier der Raum, auf die vielen interessanten Details einzugehen. Erwähnt muss aber werden, dass in allen Fällen die ursprünglichen Rechte der Mühlen gewahrt wurden, wie sie u.a. in den Spruchbriefen von 1551 § 16, 1602 § 15 und 1708 § 5 festgehalten sind - dass niemand neue Wühr und Brütschen errichten oder die alten abbrechen und verändern solle, ohne Wissen eines hohen Amtmannes.

Die «Renovation» ist in 12 Abschnitte gegliedert. Im Zehnten wird besonders festgehalten, dass die schon 1551 angeordnete jährliche Begehung und Kontrolle der Wigeren und des Tychs durch die vorgesetzten Behörden auf Kosten der Müller zu erfolgen habe. Der Amtsmann zu Aarburg hat die Einhaltung besonders gut zu überwachen!

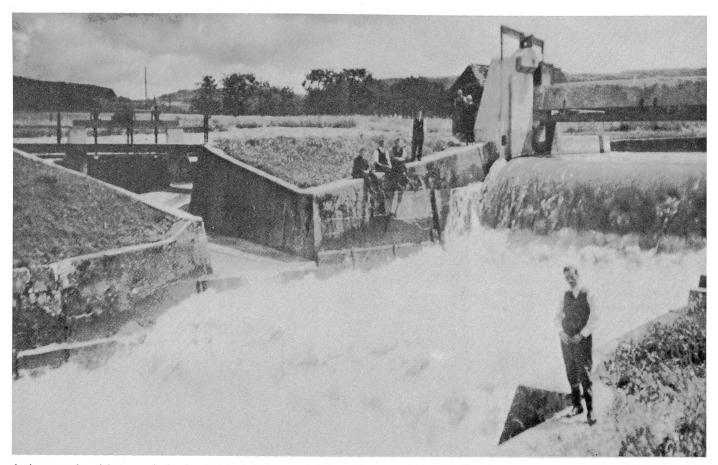
Das Renovationswerk wurde durch oberamtliche Ratification bekräftigt und datiert vom 26. Herbstmonat 1755 Samuel Ringier, Notarius, Stattschreiber zu Zofingen, Hierzu hochoberkeitlich autorisierter Renovator.

Zum Wigger-Urbar von 1755 besteht noch ein Documentenbuch, das 44 Urkunden festhält. (Vielleicht kann in einem spätern Neujahrsblatt auf einige interessante Punkte zurückgekommen werden.)

Umfang der Aarburger Mühlen im Jahre 1755

Hierzu können wir einen Ausschnitt aus dem Wigger-Urbar 1755 sprechen lassen: «Der Mühleteich-Wuhr befindet sich nahe untenher dem Sage-Wuhr grad oben an der Hintern Mühle zu Arburg, die Wuhrläden desselben sind drei Schuh-zwey Zoll und sechs Linien hoch. Es dient dieser Wuhr zur Einleitung des Wassers zu folgenden bey Arburg gelegenen zweien Mühlenen und Treibung ihrer Geschirre, nemlich: a) Die Hintere Mühle hat zwey Mahlhäuser und eine Rönle in gleichem Gebäuw, wozu sie drei Räder hat, so durch das Teichwasser getrieben werden. Ferner hat diese Mühle ein Stampfi-Recht, welches zwar derzeit nicht gebraucht wird, jedoch ist sie berechtigt, zu Gebrauch desselben ein Rad in den Teich zu setzen. Besitzt: Jsaac Rüegger von Arburg.

b) Die vordere Mühle hat drei Mahlhäuser, eine Rönle und eine Rybe, alles unter einem Gebäuw an der Aren nächst ausserhalb Arburg gelegen; zum Gebrauch dieser Rechtsamen hat sie fünf Räder, so durch den Teich getrieben werden. Besitzt: Friedrich Martin, Müller, zu Langenthal.» Aus dieser Schilderung erkennen wir die wirtschaftliche Entwicklung der Mühlen.



In den zwanziger Jahren wurde das Aeschwuhr ausgebaut und die Stauanlage zwecks besserer Regulierung modernisiert. Die kurz nachher entstandene Aufnahme zeigt im Hintergrund den Wasserlauf des Tych. Schleusenvorrichtung links ermöglicht ein Zurückleiten des Wassers in die Wigger bei hohem Wasserstand. Der Tych lieferte als Seitenkanal der Wigger nicht nur die Wasserkraft für die an ihm entstandenen ersten Fabriken der Gründerzeit. Er speiste im Gebiet von Oftringen und Aarburg auch die Wässermatten.

Durch die vorgenannten Spruch-Briefe haben die Mühlen bis heute das Vorrecht zum Betriebe zweier Räder, respektive für genügend Wasser zum Antrieb derselben. (Bei der spätern Umstellung auf Turbinenantrieb wurde die Berechnung auf PS umgestellt.)

Im Urbar von 1755 wurde auch festgehalten, dass der Tych jeden Herbst gereinigt werden musste. Die Kontrolle wurde durch einen Amtsmann besorgt, der auch die Wuhr und Brütschen am Tych und der Wigeren kontrollierte. Mängel mussten behoben werden, und Fehlbare wurden «in die gesetzte Straf» gezogen. Der im Urbar aufgeführte Bussentarif lässt erkennen, dass mit Sündern schwer ins Gericht gegangen wurde. Die «Renovation» war auf Anordnung des Commandanten in allen Kirchen des Ambtes und in Zofingen zweimal verkündet worden.

An die Unterhaltskosten und an die Entschädigung an die Wuhrmeister hatten die beiden Mühlen zusammen an einen Gulden jeweilen 4 Batzen, also jede dieser Mühlenen 2 Batzen zu zahlen. (Mühle-Wuhr im Aesch.) Im Jahre 1833 wird die Unterhaltspflicht neu geregelt. Die beiden Mühlen zahlen nun zusammen 1/3 an den Aesch-Wuhr-Unterhalt.

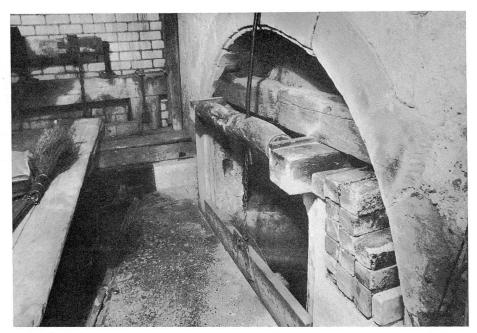
Das Renovationswerk scheint sich gut bewährt zu haben. Erst im Jahre 1858 verlangen Johann Ott, Eigentümer der Vordern Mühle und die Gebrüder Grossmann, Eigentümer der Hintern Mühle, eine Abschrift der Renovation von 1755.* Der Grund dürfte darin gelegen haben, dass nun neue Gewerbe und Industrien als Wasserkraftbenützer auf den Plan traten.

Mühlenbesitzer und Pächter nach 1755

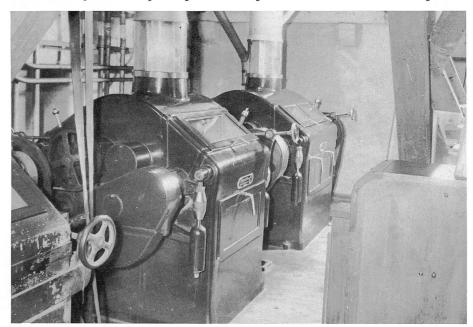
Die beiden Besitzer im Jahre 1755 haben wir bereits kennen gelernt: Friedrich Martin auf Vorderer Mühle, Jsaak Rüegger auf Hinterer Mühle. Über die genaue Besitzesdauer wissen wir leider nichts. Auf der Vordern Mühle stossen wir auf einen Zimmerli aus Brittnau, der in der Mühle Murgenthal eine Müllerlehre durchlief und dann von seinem Lehrmeister als Pächter auf die Vordere Mühle kam. Dies dürfte um 1795 gewesen sein. Da er die bei Antritt vernachlässigte Mühle wieder zur Blühte brachte, wurde er 1796 auf eine Zofinger Mühle geholt, die ebenfalls eines tüchtigen Müllers bedurfte. Der Sohn dieses Müllers, David, ging in die Geschichte ein. Als Achtzehnjähriger trat er in die Napoleonische Armee ein, wo er rasch Karriere machte. 1812 machte er den russischen Feldzug als Unterleutnant mit (siehe Beitrag Neujahrsblatt 1982). In seinen reifen

* Documentenbuch zu dem Wigeren-Urbar 1755 Dass die vorstehenden, auf pag. 1 bis und mit 267 enthaltenen und mit No. 1 bis 44 inclusive bezeichneten Urkunden nebst Vorbericht aus dem beglaubigten «Documenten-Buch zu dem Wigeren-Urbar dienend Anno 1755 enthaltend den Vorbericht nebst 44 Nrs. Urkunden, auf Verlangen und zu Handen der betheiligten Herren: Joh. Ott, Müller, als Eigentümer der vordern Mühle, und der Gebr. Grossmann, Rud. sel. Söhne, als Eigentümer der hintern Mühle zu Aarburg.

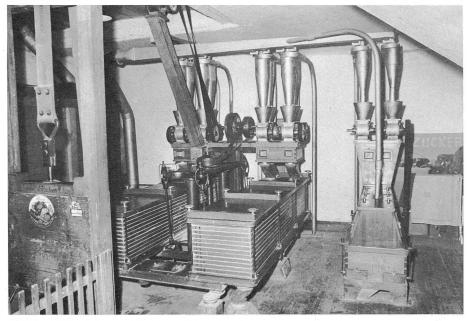
Aarburg, den 8. May 1858. J.J. Bohnenblust. Not. publ. von Aarburg (Documentenbuch Seite 207).



Wasserstauanlage: Durch Regulierung der Stauanlage wird das Wasser der Turbine zugeführt.



Walzenstühle dienen zur Verarbeitung der verschiedenen Mehlarten.



Plansichter dienen zur Sichtung des Mehlgutes, rechts die Griess-Putzmaschine.

Jahren wurde er Stadtammann von Aarau. 1798 Zur Franzosenzeit wurde eine Einwohnerliste erstellt. Darin finden wir: Jak. Kaser, Müller (Vordere Mühle); Samuel Hunziker, Müller; Abraham Hartmann, Müller.

1824 Ab diesem Jahr kennen wir die Mühlenbesitzer lückenlos.

1818 Johannes Ott, von Rykon, Vordermüller in Aarburg.

1824 Jakob Ott, Müller, Vordere Mühle. Jakob Sommer, Müller, Hintere Mühle. 1825 27. Januar gründen Jakob Grossmann, Vater und Söhne, ein grosses Textilunternehmen in Aarburg. (Siehe Aarburger Neujahrsblatt 1984: «Entwicklung der Wasserwerke in Aarburg...» von Thomas Klöti).

Die beiden Müller Ott und Sommer, sowie Jb. Jäggi, Sager geben ihr Einverständnis. Am 17.3.1825 erteilt der Kanton Aargau die Conzession für eine Spinnerei, und es entsteht ein Verkommnis zwischen der Firma Grossmann und den Wasserwerkbesitzern zu Aarburg: Es wird ein Wasserrad zur Betreibung einer Baumwollspinnerei bewilligt.

1826 Jakob Sommer verkauft dann die Hintere Mühle an die Firma Grossmann. 1858 Finden wir Joh. Ott, als Eigentümer der Vordern Mühle, und die Gebrüder Grossmann als Eigentümer der Hintern Mühle. Notar Bohnenblust muss Ihnen eine Abschrift des Wigger-Urbars von 1755 ausfertigen.

1864 werden Joh. Ott und den Gebr. Grossmann, als Mühlenbesitzer, die Vorrechte (ehehafte) auf das Wiggerwasser bestätigt: Bei Wassermangel kann alles Wässern obrigkeitlich verboten werden. Das Schicksal der beiden Mühlen wollen wir ab hier getrennt festhalten.

Hintere Mühle

Die Spinnerei und Weberei Grossmann inklusive Hintere Mühle ging 1880 an Felix Weber-Kubli über.

1905 wird vom Regierungsrat des Kantons Aargau eine Anerkennungsurkunde für die Hintere Mühle ausgestellt. Der Firma Weber & Cie., Aarburg, Getreidemühle, wird bestätigt, dass die Urkunde vom 28. November 1861 immer noch gültig ist. Es wird angeführt «...die Hintere Mühle, eine ehehafte Getreidemühle, welche fast in unverändertem Zustande seit langer Zeit besteht.»

1917 Die Konzessionsurkunde vom 25. November 1889 zu Gunsten des Herrn Felix Weber-Kubli in Aarburg für das ehehafte und konzedierte Wasserwerk No. 739/40 am Aarburger-Mühletych wird auf die Firma Weber & Cie. übertragen. Wie schon 1905 versuchte die Firma Weber & Cie. im Jahre 1917 erneut, die der Mühle zustehenden «ehehaften Wasserrechte» auf die Textilwerke zu übertragen. Diesem Gesuche wurde aber vom Kanton nicht entsprochen. Um sich die der Mühle zustehende Wassermenge, die gleichzeitig dem übrigen Betrieb der Werkturbinen diente, zu sichern, wurde die Hintere Mühle weitergeführt. Bis in welches Jahr dies andauerte, konnte nicht mehr ermittelt werden. Dies soll ungefähr Ende der zwanziger Jahre gewesen sein. Der letzte Müller habe Hunkeler geheissen, wie sich die älteste Aarburgerin, Anna Wullschleger, und Herrschaftsgärtner Niggli, beide im Altersheim Falkenhof, erinnern mögen. -



Hintere Mühle beim Falken (heute Wohnhaus).

Die Hintere Mühle wurde in ein Wohnhaus umgebaut (s. Bild). Die ehehaften Wasserrechte der unterhalb gelegenen Vordern Mühle sicherten aber weiterhin die in den alten Urbaren festgehaltene Wassermenge.

Vordere Mühle

1879 Die den Gebrüdern Ott, Müller in Aarburg, am 8. Februar 1860 erteilte Anerkennungsurkunde wird 1879 auf die Erbschaft Ott übertragen.

1892 Am 18.Februar 1892 wird die Urkunde auf die Herren Friedrich, Adolf und Wilhelm Spiegelberg, Müller in Aarburg, zum Betrieb der «vorderen Getreidemühle nebst Stickerei und Drechslerei übertragen».

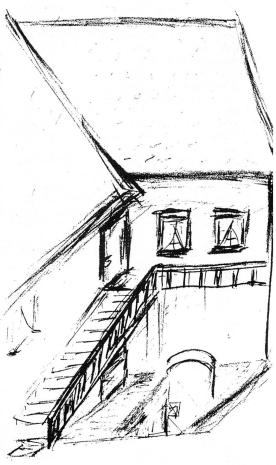
1908 Am 25. November 1908 wird auf Grund der eingereichten Pläne Hr. F. Schmitt von Würzburg a/Main die Anerkennungsurkunde übertragen und erneuert, und demselben bewilligt, mit den vorhandenen Wasserrädern eine Marmorschleiferei und eine Dreherei zu betreiben.

Die Stauhöhe bei der Leerlaufbrütsche ist auf 7,509 = 398,560 Meter ü.M. festgesetzt.

Durch vier Kropfräder, von denen drei im oberen und eines im unteren Gefälle liegen, werden gegenwärtig betrieben:

A. In der Marmorschleiferei (ehemalige Mühle) eine Steinsäge, eine Wasserpumpe, eine Doppelfräsmaschine und zwei Rundschleifmaschinen.

B. In der Dreherei des Hr. Spiegelberg: Drei Holzdrehbänke, eine Fräse, eine Bandsäge und ein Schleifstein.»



Vordere Mühle (Torgass-Seite).

E. Gröbli

Bei einer mittleren Wassermenge von 0,667 m³ per Sekunde und einer Fallhöhe von 3,994 m beträgt die mittlere Bruttowasserkraft des Werkes 35,53 PS, von denen 31.04 ehehaft und 4,48 konzediert sind. Die Wasserrechtsgebühr an den Staat beträgt Fr. 30. – p.A. Die Conzessions-Urkunde datiert vom 12. Juni 1909.

- Auf einem Briefkopf von 1917 wird die Tätigkeit der Firma F. Schmitt wie folgt umschrieben: Marmor-, Granit- und Syenit-Industrie. Hydraulische Säge-, Schleif-, Polier- und Drehwerke. Übernahme von Bauarbeiten, massiv und in Platten. Massenfabrikation von Waschtischaufsätzen, Möbel- und Tischplatten, etc. Rohmarmor in Platten und Blöcken; Denkmäler. Telephon. In einem Schreiben im Juni 1917 an die Firma Weber & Cie. teilt er mit, dass er Mangel an Arbeitern habe, und sich an keinen Kosten für die Durchsetzung eines Wässerungsverbotes beteiligen könne. Im zweiten Weltkrieg, als das Baugewerbe wiederum darniederlag, kam es 1943 zu einer Zwangsversteigerung der Firma Schmitt.

Als Käufer tritt Joh. Alfred Schaffner auf. 1945 Da die Betriebsaussichten scheinbar für eine Mühle wieder günstiger lagen, baute Alfred Schaffner den Betrieb wieder auf eine Mühle um. Dabei verschwand auch die im ersten Stock von Hr. Spiegelberg betriebene Bäckerei. (s. Bild Torgasse 3). Die Wasserräder wurden bei dieser Gelegenheit auf eine Francisturbine umgestellt.

Wie uns der heutige Müller, Herr Gröbli berichtet, waren dann vor ihm noch zwei andere Pächter, die Müller Schori und Walter.

1949 Wohl als letzter Kundenmüller in Aarburg kam 1949 Emil Gröbli-Möckli, aus Kloten, als Pächter auf die Vordere Mühle in Aarburg.

1951 Bereits am 28. Juni 1951 konnte Emil Gröbli die Mühle von Alfred Schaffner käuflich erwerben.

Das Wigger-Urbar von 1755 hat für die Mühle auch heute noch Gültigkeit. Das ehehafte Wasserrecht ergibt rund 31 PS, und die konzedierten 4,48 PS. Der Tych, der jedes Jahr gereinigt werden muss, führt 3 m³ Wasser in der Sekunde, d.h. 3000 Liter.

An den Kanton muss eine Konzessionsgebühr von Fr. 100. – pro Jahr, und an die Aeschwuhrgenossenschaft Fr. 35. – pro PS und Jahr an den Unterhalt bezahlt werden. – Der Anteil an der Tychreinigung erstreckt sich auf den Teil zwischen Vor-

derer Mühle und der ehemaligen Hintern Mühle beim Falken. In frühern Zeiten sollen auch die Zöglinge auf der Festung an der Tych-Reinigung mitgeholfen haben.

1962 In diesem Jahr wurde der Wohnteil der Mühle umgebaut und heutigen Ansprüchen angepasst. Die Bilder zeigen, dass u.a. ein heimeliges Müller-Stübli und eine prächtige Wohnstube mit Blick auf die Aare-Woog geschaffen wurden.

Im Arbeitsablauf des heutigen Müllers hat sich natürlich gegenüber frühern Zeiten einiges geändert. In «alten Zeiten» wurde in der Mühle oft rund um die Uhr gemahlen. Der Müller hatte eine Schlafstelle in der «Mahlstube». Wenn Korn nachgefüllt werden musste, wurde er durch eine Glocke geweckt.



Mühle Aarburg (Torgass-Seite) vor dem Umbau.

Torgasse 1949.

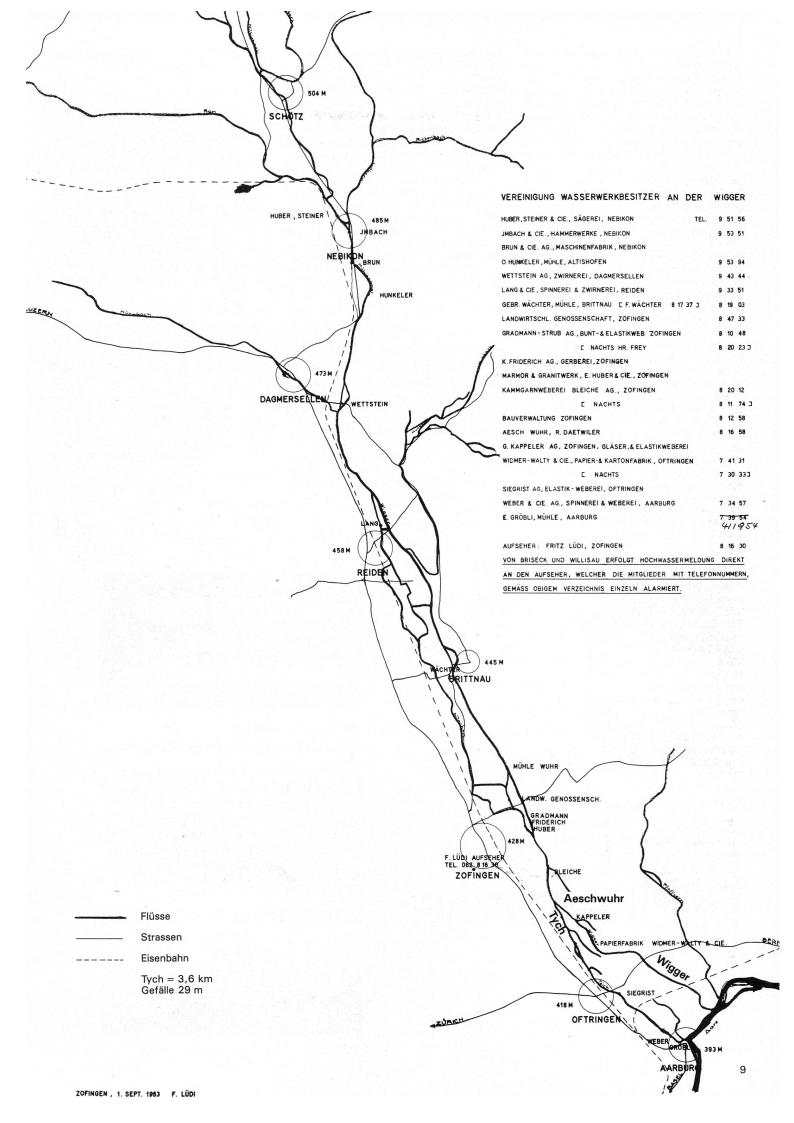








Wohnstube mit Blick auf die «Aare-Woog».



1985 Wie sieht nun ein Arbeitstag heute in der Mühle aus? Emil Gröbli, der heutige Müller, berichtet uns: «Die Mühle von heute ist so rationell entwickelt und mit einer Anzahl Maschinen und Geräten ausgestattet, dass sie zu einem technischen Wunderwerk geworden ist.

Früh morgens Arbeitsbeginn: Turbine und Maschinen in Betrieb setzen, das angelieferte Getreide prüfen. Dann beginnt eine exakte Reinigung mit verschiedenen Putzereimaschinen, welche das Getreide von Schmutz, Spreu, Unkrautsamen und kranken Körnern reinigt.

Vermahlung: Früher mit Mahlgängen, von denen das viel besungene Klappern der Mühle kam, wird heute durch die pneumatische Mühle ersetzt, d.h. das Mahlgut wird pneumatisch auf Plansichter befördert und sortiert: Gries, fein und grob geht auf Griesputzmaschine, dann auf Vermahlung (Riffel und Glatt-Porzellanwalze). Nach zehn Durchgängen erfolgt das Endprodukt wie: Weissmehl, Halbweissmehl, Ruchmehl, Krüsch und Futtermehl.

Dann wird das Produkt in Säcke abgefüllt und dem Getreideproduzenten wieder zurückgebracht.

Tagesleistung zwischen 3000 bis 4000 kg. Da sich der Bauernstand in den vergangenen Jahren stark vermindert hat, musste der Ausfall durch Mischfutter-Fabrikation und Röllen (Kornentspelzen) für die Eidg. Getreideverwaltung ausgeglichen werden.»

Die Kundschaft von Herrn Gröbli erstreckt sich auf das Wiggertal, Rothrist, Murgenthal, Gäu, Wynau, Aarwangen, Oftringen, Walterswil, Grod und Engelberg. Das Getreide wird abgeholt und wieder gebracht. Im gleichen Arbeitsgang findet auch der Verkauf von Mischfutter für die Tiere statt.

Mit der Eidg. Volksabstimmung vom 7. Juni 1985 wurde die Selbstversorgungspflicht der Landwirte aufgehoben. Damit wurde aber auch das Todesurteil für die Kundenmüller gesprochen.

Die gleichen Eidgenössischen Räte die in Bern über das «Ladensterben» jammern, beschlossen in der gleichen Zeit neue Gesetze, die die Existenz einer grössern Zahl anderer Gewerbetreibender gefährden. Die Kundenmühlen, die praktisch alle noch mit Wasserkraft betrieben werden, wären für unsere Selbstversorgung in einem allfälligen Krieg von grosser Bedeutung.

Aeschwuhr-Genossenschaft Oftringen – Aarburg

Die Wasserwerkbesitzer und Wässerungsberechtigten haben sich mit Statuten von 1910 zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen. Am 1. Juli 1981 wurden die Statuten erneuert. Die alten Rechte sind darin verankert.

Die Wasserkraft der Wigger mit ihren vielen Ableitungen (u.a. Mühletych Aarburg) ist auch heute noch für Industrie und Gewerbe von grosser Bedeutung. Der nachstehende Plan aus dem Jahre 1963 vermittelt dazu ein anschauliches Bild.

Herr Gröbli besitzt noch einige alte Sprüche aus dem Müllerleben. Einer davon möge den Abschluss dieser Arbeit bilden.

Alter Müller-Spruch

Sehr alt ist das Gewerb' das ist nicht zu bestreiten, denn Mühlen gab's schon zu den ältesten Zeiten.

Zum groben schwarzen Brot, Zum feinen Leckerbissen gebrauchen wir das Mehl und niemand kann es missen.

Literaturverzeichnis

Aargauer Urkunden: Stadt und Amt Aarburg Wigger-Urbar 1755 sowie Documentenbuch dazu.

Jakob Bolliger: Aarburg, Festung, Stadt und Amt.

Dokumente aus dem Archiv der Textilwerke Weber & Cie. AG Aarburg (wofür Herrn Dir. Fischer hierorts bestens ge-

dankt sei). Emil Gröbli, Müller, Aarburg: Verschiedene

Pläne und Fotos sowie mündliche Angaben.

Die Fotos aus der heutigen Zeit stammen von der Firma Foto-Gmünder, Aarburg.

Ortsbilder-Inventar Aarburg.

Max Disteli: Aarburg (Diss 1954).



Rosen
Ziergehölze
Koniferen
Obstbäume
Beerenobst
Blütenstauden

aus dem Fachgeschäft mit der grossen Auswahl



Baumschulen

Aarburg

Telefon 062 41 16 51

Post 4665 Oftringen



Eine gute Anlage: Volksbank-Kassenobligationen.

Ihre Ersparnisse sind sicher und zu einem festen Zinssatz angelegt. Kassenobligationen gibt es mit Laufzeiten von 3 bis 8 Jahren. Gut geeignet also für längerfristige Sparziele oder als «eiserne Reserve». Fragen Sie nach Volksbank-Kassenobligationen, oder holen Sie sich den ausführlichen Prospekt.

SCHWEIZERISCHE VOLKSBANK

